Kantonsrat SP Fraktion

Vorlage Nr. 4001.1 Laufnummer 18370 Eingang 8. Oktober 2025



## Interpellation der SP betreffend Nichtbezug von Sozialleistungen im Kanton Zug

In der Schweiz haben wir ein dichtes Netz der sozialen Sicherheit mit verschiedenen Leistungen. Doch vielfach erreichen diese Leistungen ihre Zielgruppe nicht oder die betroffenen Menschen verzichten darauf, obwohl sie Anspruch darauf hätten. Problematisch sind solche Nichtbezugssituationen v.a., wenn Menschen über längere Zeit zu wenig zum Leben haben. Es wird beim Nötigsten gespart, wie der Ernährung oder dem Arztbesuch und die Gefahr der Verschuldung steigt. Häufig führen solche Situationen zu gefährlichen Negativspiralen, die grosses Leid und auch hohe Folgekosten bedeuten können. Für Kinder verschärft der Nichtbezug die sowieso schon prekäre Lage zusätzlich.

Mehrere Untersuchungen ergaben hohe Nichtbezugsquoten: In den Kantonen Bern¹ und Basel-Landschaft² verzichten mehr als 36 Prozent der Personen, die Anspruch auf die Sozialhilfe hätten, darauf. Im Kanton Basel-Stadt ist der Anteil mit knapp 30 Prozent etwas tiefer³. Dies wird unter anderem mit dem städtischen Kontext erklärt, wo der Sozialhilfebezug anonymer möglich ist. Auch Kinder sind betroffen: In BS wird fast ein Drittel aller anspruchsberechtigten Kinder bis 16 Jahre nicht von der Sozialhilfe unterstützt, in BL sind es 25.6 Prozent. Im Kanton Wallis wurde eine Nichtbezugsquote von 23.4 Prozent berechnet⁴. Diese verhältnismässig tiefere Quote wird damit erklärt, dass die Sozialhilfe in den sozialmedizinischen Zentren angesiedelt ist, wo der Bezug anonymer verläuft. Laut Pro Senectute verzichteten im Jahr 2022 schweizweit rund 230'000 Personen auf die EL zur AHV, obwohl sie Anspruch darauf hätten⁵. Und auch bei den Prämienverbilligungen wurde für den Kanton Basel-Stadt eine Nichtbezugsquote von 19 Prozent ermittelt⁶. Besonders in Zeiten von steigenden Preisen bereiten diese Zahlen Sorgen. Die Gründe für den Nichtbezug sind vielfältig: Unwissen, Scham, Angst vor gesellschaftlicher Ausgrenzung, Überforderung durch bürokratische Hürden, oder im Falle der Sozialhilfe Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen und Verschuldung bei Rückerstattungspflicht.

Massnahmen zur Reduktion des Nichtbezugs reichen von der Bereitstellung von einfach verständlichen Formularen, grosszügigeren Fristen und administrativer Unterstützung (digital oder

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Armutsmonitoring - Baselland

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nichtbezug von Sozialhilfe in der Stadt Basel, 2016-2020

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis, 2024

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> EL-Nichtbezug

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> <u>Studie Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt – Ausmass und Beweggründe | Kanton Basel-Stadt</u>



vor Ort) bis hin zu öffentlichen Sensibilisierungskampagnen, Vereinheitlichung der Anmeldesysteme, automatisierten Auszahlungen und der Schaffung von niederschwelligen Anlaufstellen.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Wie hoch ist der Nichtbezug der Sozialhilfe im Kanton Zug? Welche Aussagen lassen sich betreffend regionalen Unterschieden machen? Falls keine Zahlen vorliegen: Ist der Regierungsrat bereit, die Nichtbezugsquote zu erheben?
- 2. Wie hoch ist der Nichtbezug von
  - a. Ergänzungsleistungen zu AHV/IV,
  - b. Prämienverbilligungen und
  - c. anderen Bedarfsleistungen im Kanton Zug?
- 3. Welche Einschätzung hat der Regierungsrat zur Funktionsweise der kantonalen Unterstüztungsangebote, wenn ein relevanter Anteil der Anspruchsberechtigten Leistungen nicht bezieht? Welche Risiken für die soziale Sicherheit und die Armutsprävention sieht er dadurch?
- 4. Welche Massnahmen könnten im Kanton Zug getroffen werden, um den Nichtbezug zu reduzieren? Welche erfolgreichen Beispiele aus anderen Kantonen sind dem Regierungsrat bekannt und könnten adaptiert werden?

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Unterägeri, 08.10.2025